



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 30/185/2019	
Sitzung am 15.01.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 3 Sitzungsberichte im Aulendorf Aktuell - weitere Vorgehensweise			
<p>Ausgangssituation: Der Gemeinderat hat letztmalig im November 2015 über den Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt beraten und beschlossen. Ausgangspunkt war ein Prüfauftrag der BUS-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatung.</p> <p>Der Verwaltungsausschuss hatte deshalb am 15.07.2015 mehrheitlich beschlossen, dass künftig im Sitzungsbericht im Mitteilungsblatt die Abstimmungsergebnisse mit Namen der Personen und Fraktionen und eine Namensnennung bei Anträgen und Anfragen erfolgen sollte.</p> <p>Im Nachgang erfolgte eine Beratung im Gemeinderat, weil hinterfragt wurde, ob der Verwaltungsausschuss überhaupt für eine derartige Beschlussfassung zuständig sei. Die Rechtsaufsicht hatte dies verneint und empfohlen, vom Gemeinderat Grundsätze für die Herausgabe und Gestaltung des Mitteilungsblattes beschließen zu lassen.</p> <p>Beschlossen wurde schlussendlich:</p> <p><i>Der Gemeinderat lehnt mit 5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 7 Nein-Stimmen ab:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>1. Ab sofort werden Sach- und Geschäftsordnungsanträge, Anfragen und Mitteilungen unter „Verschiedenes“ von Stadträten mit Namensnennung im Sitzungsbericht im Aulendorf aktuell veröffentlicht.</i> <i>2. Bis zum Vorliegen eines Satzungsmusters eines Redaktionsstatuts des Gemeindetages wird den Fraktionen im Gemeinderat das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Gemeindegangelegenheiten mit maximal 1 Spalte im Aulendorf aktuell zu veröffentlichen.</i> <p><i>SR Dr. Reck stellt folgenden Antrag: In den Sitzungsberichten im Mitteilungsblatt werden Sachanträge und Geschäftsordnungsanträge mit Namen des beantragenden Gemeinderatsmitgliedes wiedergeben. Ebenfalls werden Anfragen mit Namensnennung veröffentlicht.</i></p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Antrag von <u>SR Dr. Reck</u> mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.</p> <p>Seit dieser Beratung ist nun einige Zeit vergangen, zudem hat sich die Besetzung des Gremiums deutlich verändert, auch die Schriftführung im Gemeinderat hat sich geändert. Deshalb sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, über diesen Beschluss nochmals zu beraten bzw. diesen auf Aktualität zu prüfen, ob es für diese Auffassung nach wie vor einen Konsens gibt. Aus der Sicht der Verwaltung stellt der Sitzungsbericht neben den Berichten aus der Schwäbischen Zeitung die Hauptinformationsquelle für Bürger dar, insbesondere für die Bürger, die noch nicht sehr Internetaffin sind.</p> <p>Der Sitzungsbericht wird auch auf der Homepage eingestellt.</p> <p>Gesetzlich geregelt ist zum Sitzungsbericht in § 20 Abs. 1 GemO, dass der Gemeinderat die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinden unterrichtet und für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde sorgt.</p>			

Die Kommentierung führt hierzu folgendes aus: „Zur Ergänzung und Förderung der repräsentativen Demokratie hat der Gesetzgeber eine laufende Bürgerbeteiligung vorgesehen, um bürgernahe, bürgerschaftliche Selbstverwaltung zu verwirklichen und das Interesse am kommunalpolitischen Geschehen zu wecken. Grundliegende Voraussetzung hierfür ist, dass eine weitgehende Information und Unterrichtung sichergestellt ist.“

Der Gemeinderat hat die Einwohner über alle allgemein bedeutsamen Angelegenheiten zu unterrichten. Allgemein bedeutsam sind diejenigen Angelegenheiten, die nicht nur geringfügige Auswirkungen auf die örtliche Gemeinschaft oder Weiterentwicklung der Gemeinde haben und für das Verständnis der Kommunalpolitik unentbehrlich sind. Eine Bekanntgabe ohne Unterrichtung über Grundlagen, Ziele und Zwecke reicht nicht aus. Die Art und Weise der Unterrichtung bestimmt der Gemeinderat nach Ermessen. In Frage kommen Presseberichte, Bürgerversammlungen, Auskünfte an interessierte Gruppen und Vereine. Der Gemeinderat hat dabei zu entscheiden, was, wann der öffentlichen Diskussion unterstellt wird. Er kann dies auch dem Bürgermeister übertragen. Der Bürgermeister nimmt dann die eigentliche Unterrichtung und Information der Bevölkerung vor.“

Aus der Sicht der Verwaltung sollte folgendes beraten werden:

1. Lange Beschlussfassungen: Sollen nach wie vor lange Beschlussfassungen vollständig abgedruckt werden? Hier sind beispielsweise Beschlussfassungen gemeint wie diese kürzlich über die Gebührenkalkulationen. Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlussfassungen künftig nur noch stark verkürzt abzudrucken.
2. Wie wird künftig mit Wortmeldungen umgegangen? Bisher wurden wesentliche Wortmeldungen abgedruckt, allerdings nicht mit Namen des Gemeinderates, sondern entsprechend der Beschlussfassung beispielsweise „Ein Gemeinderat teilt mit, dass...“. Dies ist aus der Sicht der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß, vor allem, weil auch in der Schwäbischen Zeitung Namen abgedruckt werden. Dies wirkt manchmal auch merkwürdig, wenn direkt in diesem Bericht ein Antrag eines Gemeinderates gestellt wird, weil Anträge namentlich dargestellt werden. Im Kontext kann dies für den nicht vollständig über die damalige Beschlussfassung informierten Bürger so wirken, als ob es hier Darstellungsfehler seitens der Verwaltung gibt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Bürger-Rats-Informationssystem das gesamte öffentliche Protokoll einsehbar ist. Von daher ist es nicht unbedingt schlüssig, dass im Internet alle Wortmeldungen ersichtlich ist, im Mitteilungsblatt jedoch nur stark gekürzt und ohne Namensnennung. Es wird vorgeschlagen, künftig keine Wortmeldungen mehr abzudrucken. Wortmeldungen, die zu einer Änderung des Beschlusses führen, werden wie folgt abgedruckt „Aus der Mitte des Gremiums wurde beraten...“ (o.ä.).
3. Soll abgedruckt werden, wer für die Sitzungen entschuldigt ist? Hierfür gibt es bisher keine Regelung. Die Verwaltung spricht sich dagegen aus.
4. Werden weiterhin Sitzungsberichte nur für die Gemeinderatssitzungen geschrieben oder auch für die Ausschüsse? Der Aufwand würde sich erhöhen, allerdings wäre es aus der Sicht der Verwaltung richtiger, weil durch die Änderung der Wertgrenzen der Hauptsatzung auch wichtigere Punkte ausschließlich in den Gremien beraten werden.
5. Wie lange sollen die Sitzungsberichte und Ergebnisprotokolle auf der städtischen Homepage einsehbar sein? Bisher sind diese für das gesamte Jahr vorgehalten, dies macht es auf Dauer unübersichtlich. Es wird vorgeschlagen, dies für jeweils drei Monate vorzuhalten.
6. Zur bisherigen Beschlussfassung: Wird beibehalten, dass Anträge namentlich genannt werden?

Es erfolgt in der heutigen Sitzung eine Vorberatung.

Beschlussantrag:

Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

1. Lange Beschlussfassungen werden künftig nicht mehr wörtlich abgedruckt, sondern sinngemäß stark verkürzt.
2. Wortmeldungen werden nicht mehr aufgeführt.
3. Es wird nicht aufgeführt, wer für die Sitzung entschuldigt ist.
4. Es werden auch Sitzungsberichte für die Ausschuss-Sitzungen geschrieben.
5. Sitzungsberichte und Ergebnisprotokolle werden drei Monate auf der städtischen Homepage vorgehalten.

Anlagen:

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 07.01.2020

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft